



14. bis 15. Mai 2009

Zwangsvollstreckung wegen Unterhaltsansprüchen

Fortbildung für Beistände und UVG-Stellen

Veranstalter

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e. V., Heidelberg

Veranstaltungsort

Seminarzentrum der SRH-Gruppe, Bonhoefferstr. 12, 69123 Heidelberg, Telefon 0 62 21/88-11 88, www.seminarzentrum.srh.de

Veranstaltungsbeginn/-ende

Donnerstag, 14. Mai 2009, 11.00 Uhr/Freitag, 15. Mai 2009, 15.30 Uhr

Kosten

Die Seminarpauschale beträgt 165 EUR für Mitglieder des DIJuF und 198 EUR für Nicht-Mitglieder. Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung betragen 146 EUR. Teilnehmer/innen ohne Übernachtung zahlen eine Verpflegungspauschale i. H. v. 64 EUR.

Anmeldung

Für Ihre Anmeldung benutzen Sie bitte den nachfolgenden Abschnitt. Anmeldeschluss ist der **4. Mai 2009**.

Weitere Informationen zu Veranstaltungen des DIJuF erhalten Sie unter www.dijuf.de ▶ *veranstaltungen* ▶ *Termine 2009*.

Inhalt: Nach jüngsten Berechnungen gelten 3,3 Mio. Haushalte in Deutschland, das entspricht etwa 6,8 Mio. Personen, als überschuldet oder nachhaltig zahlungsgestört. Damit befindet sich gut jeder zehnte erwachsene Einwohner Deutschlands in einer finanziellen Schieflage. Im Zuge dieser Entwicklung kommen auch Unterhaltsschuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht in ausreichender Form nach. Aber nicht nur zahlungsunfähige, auch zahlungsunwillige Schuldner stellen die Unterhaltsgläubiger – hier die Kinder – meist vor erhebliche Probleme.

Parallel zeigt sich, dass die klassische Sachpfändung über den Gerichtsvollzieher kaum noch den gewünschten Vollstreckungserfolg bringt, wegen der erheblichen Arbeitsbelastung der Gerichtsvollzieher und der damit einhergehenden Verzögerungen jedoch ein zeit- und kostenintensives Unterfangen für den Gläubiger darstellt.

In diesem Seminar sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie die Zwangsvollstreckung (Möbiliarvollstreckung) gegen den Schuldner wegen Unterhaltsforderungen trotz „Schuldenmisere“ und erheblichem Konkurrenzkampf unter den Gläubigern durch konsequente Ausnutzung der gesetzlich gebotenen Möglichkeiten und unter Einbeziehung der aktuellen obergerichtlichen Rechtsprechung vernünftig und effektiv durchgeführt werden kann.

Insbesondere werden (meist fallorientiert) angesprochen:

- Zwangsvollstreckung in Sachen (Verfahren der Sachpfändung durch den Gerichtsvollzieher)
- Zwangsvollstreckung in Forderungen
 - Antrag auf Erlass des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses
 - Durch vollständigen Antrag zum schnellen Erfolg
 - Mehrere Forderungen des Schuldners – mehrere Anträge des Gläubigers?
 - Der stumme Drittschuldner – Auskünfte erzwingen, Unterlagen erlangen
- Zwangsvollstreckung wegen Unterhaltsansprüchen in Arbeitseinkommen
 - Bevorzugte Ansprüche
 - Problem: Pfändungsvorrecht „älterer“ Rückstände
- Pfändungsgrenzen unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des BGH
- Zwangsvollstreckung wegen Unterhaltsansprüchen in Lohnersatzleistungen
- Anfechtung vollstreckungsgerichtlicher Entscheidungen

Daneben besteht für die Teilnehmer/innen die Möglichkeit, aktuelle Probleme in den ausführlichen Gedanken- und Erfahrungsaustausch einzubringen.

Arbeitsmittel: Aktueller Gesetzestext der ZPO, dort insbesondere das 8. Buch (§ 704 bis § 945 ZPO)

Referent: Rainer Hock, Prorektor der Fachhochschule Schwetzingen – Hochschule für Rechtspflege



- Hiermit melde ich mich verbindlich zur **Fortbildung Zwangsvollstreckung wegen Unterhaltsansprüchen** vom 14. bis 15. Mai 2009 in Heidelberg an.
- Ich bitte um Reservierung eines Einzelzimmers.
- Ich werde als Tagesgast teilnehmen.

Fax-Nr.: 0 62 21/98 18-28

Deutsches Institut
für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.
Postfach 10 20 20

69010 Heidelberg

Name

E-Mail

Institution

Funktion/Sachgebiet

Straße

PLZ

Ort

Datum

Unterschrift